



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für die beruflichen Fachrichtungen in den Bachelorstudiengängen
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik und
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Metalltechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Osnabrück**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 15.05.2018,
genehmigt vom Präsidium am 13.06.2018, veröffentlicht am 27.06.2018*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Neben dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik und Berufliche Bildung - Teilstudiengang Metalltechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück,
- Immatrikulationsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück,
- Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Metalltechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück,
- Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik,
- Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Metalltechnik.

²Desweiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück,
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ der Universität Osnabrück
- Ordnungen zur Regelung des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung)
- Allgemeine Ordnung über das Auswahlverfahren für die Studienplatzvergabe in grundständigen Studiengängen der Universität Osnabrück,
- Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studium des Faches „Englisch/ Anglistik“ im Rahmen u.a. des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung.

³Die gültigen Fassungen der Ordnungen der Teilstudiengänge sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ⁴Weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Intranet unter der Rubrik „Infothek“ abgelegt. ⁵Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Bachelorarbeit

Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt in der beruflichen Fachrichtung an der Hochschule Osnabrück 12 Wochen.

§ 4 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2022/2023 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2018/2019 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.09.2018 in Kraft. ²Zugleich tritt die „Studienordnung für die beruflichen Fachrichtungen in den Bachelorstudiengängen „Berufliche Bildung, Teilstudiengang Elektrotechnik“ und „Berufliche Bildung, Teilstudiengang Metalltechnik“ an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück“ vom 03.07.2014 mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung
für die beruflichen Fachrichtungen in den Bachelorstudiengängen
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik und
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Metalltechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Osnabrück**

- Anlage 1** **Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
- Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Bachelorstudien-
engang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik
- Anlage 1.2 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik im Bachelorstudien-
engang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Metalltechnik
- Anlage 2** **Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Grundlagen der Elektrotechnik 1	X						10	K3	
Programmierung 1 (E/Me)	X						5	K2	EA
Physik 1	X						5	K2	EA
Mathematik 1 (E/Me)	X						10	PPF ^{b)}	
Orientierung und Methoden		X					5		(HA/R*)+PSC +RT
Grundlagen der Elektrotechnik 2		X					5	K2	EA
Programmierung 2 (E/Me)		X					5	K2	EA
Physik 2		X					5	K2	EA
Mathematik 2 (E/Me)		X					10	K3	
Kommunikationsnetze			X				5	K2	EA
Grundlagen der Elektrotechnik 3			X				5	K2	EA
Messtechnik			X				5	K2	EA
Elektrische Energiesysteme				X			5	K2	EA
Fachdidaktik - Grundlagen				X			5	HA	
Projekt Berufliche Bildung					X		5	PSC	
Fachdidaktik - Unterrichtsgestaltung					X		5	HA	
Bachelorarbeit ^{a)}						X	12	SAA und KQ	
Summe:	30	30	15	10	10	12	107		

^{a)} nach Wahl der oder des Prüfenden

^{a)} Die Bachelorarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung geschrieben werden.

Besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in einem Unterrichtsfach zu schreiben, regelt dies der entsprechende fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung des Faches. Weiteres ist in der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Berufliche Bildung" der Universität Osnabrück geregelt.

Definition PFP:

^{b)} Semesterbegleitender Teil, bestehend aus einer schriftlichen Arbeitsprobe und den besten zwei von drei angebotenen Hausarbeiten, sowie eine abschließende Klausur (K2) im Prüfungszeitraum. Die schriftliche Arbeitsprobe geht zu 5%, die beiden Hausarbeiten zu je 7,5% in die Gesamtnote ein, die K2 zu 80%;

Anlage 1.2 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Metalltechnik

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Konstruktion - Technisches Zeichnen und CAD	X						5	HA	
Statik	X						5	PFP ^{c)}	
Informatik für Maschinenbau	X						5	HA	
Grundlagen Werkstofftechnik	X						5	K2	
Grundlagen Mathematik	X						7,5	PFP ^{d)}	
Orientierung und Methoden		X					5		(HA/R*)+ PSC+RT
Konstruktion - Lager und Verbindungstechnik		X					5	K2	HA
Festigkeitslehre		X					5	K2	
Physikalische Grundlagen		X					5	K2	EA
Grundlagen Fertigungstechnik		X					5	K2	
Mathematik für Maschinenbau		X					7,5	K2	
Konstruktion - Antriebsstrang			X				5	K2	HA
Kinematik und Kinetik			X				5	K2	
Elektrotechnik und Messtechnik			X				5	K2	EA
Wahlpflichtmodul ^{a)}				X			5		
Fachdidaktik - Grundlagen				X			5	HA	
Projekt Berufliche Bildung					X		5	PSC	
Fachdidaktik - Unterrichtsgestaltung					X		5	HA	
Bachelorarbeit ^{b)}						X	12	SAA und KQ	
Summe:	30	30	15	10	10	12	107		

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

a) Wahlpflichtmodul: Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:

- Regelungstechnik für Maschinenbau (5 LP; Prüfungsleistung, benotet: K2; Prüfungsleistung, unbenotet: EA)
- Rechnerunterstütztes Konstruieren und Getriebe (5 LP; Prüfungsleistung, benotet: HA)

b) Die Bachelorarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung geschrieben werden.

Besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in einem Unterrichtsfach zu schreiben, regelt dies der entsprechende fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung des Faches. Weiteres ist in der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Berufliche Bildung" der Universität Osnabrück geregelt.

Definition PFP:

c) und d) Die Portfolioprüfung (PFP) setzt sich aus einer Semesterabschlussprüfung (K2) und zwei semesterbegleitenden Klausuren (K1) zusammen. Die Semesterabschlussprüfung (K2) wird bei der Berechnung der Endnote mit 80% gewichtet. Von den semesterbegleitenden Klausuren (K1) wird bei der Berechnung der Endnote nur die am besten bewertete Klausur mit 20% gewichtet.

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
K3	3-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium